

---

## Grundsätze der SGU Politik

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der Stork Turbo Service GmbH sehen die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Umweltschutz als ein wesentliches Unternehmensziel.

Dabei streben wir in unserem Handeln stets danach, alle Unfälle, Verletzungen, berufsbedingte Krankheiten, Arbeitsunfähigkeiten, sowie auch Schädigungen der Umwelt und Sachschäden zu vermeiden und Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiter und alle anderen auszuschließen.

Alle erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielvorgaben werden in unserem Unternehmen mit einem hohen Stellenwert versehen.

Wir sind davon überzeugt, dass jedes die Arbeitssicherheit, die Umwelt oder die Gesundheit beeinträchtigende Ereignis vermeidbar ist.

Mit der aktiven Beteiligung eines jeden Mitarbeiters bei dem ständigen Streben nach Verbesserung und dem Einsatz vorhandener Ressourcen in unserem Unternehmen möchten wir materielle und immaterielle Schäden ausschließen.

Sichere und umweltfreundliche Arbeitsmethoden, Schutz der persönlichen Gesundheit, soziale Kompetenz und fachmännisches Können sind nur ebenso wichtig wie die Qualität der Arbeit, sondern sie sind unteilbar damit verbunden.

Arbeitsschutz ist Aufgabe von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitern.  
Alle arbeiten gleichermaßen verantwortungsbewusst bei der täglichen Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen mit.

Jeder Vorgesetzte ist Vorbild und damit direkt verantwortlich für:

- die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter
- den sicheren Zustand der Arbeitsmittel
- den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- den Schutz der Umwelt.

Die Unternehmensleitung stellt den Verantwortlichen die erforderlichen Mittel hierfür bereit.

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für:

- die eigene Sicherheit und Gesundheit
- das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben
- das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- das Melden von Mängeln und unsicheren Ereignissen.

Auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes wird der Betriebsrat bei der Planung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen einbezogen.

### **Verpflichtung der Mitarbeiter**

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die nötige Vorsicht und Sorgfalt im Interesse seiner eigenen Gesundheit und Sicherheit und der von Dritten walten zu lassen.